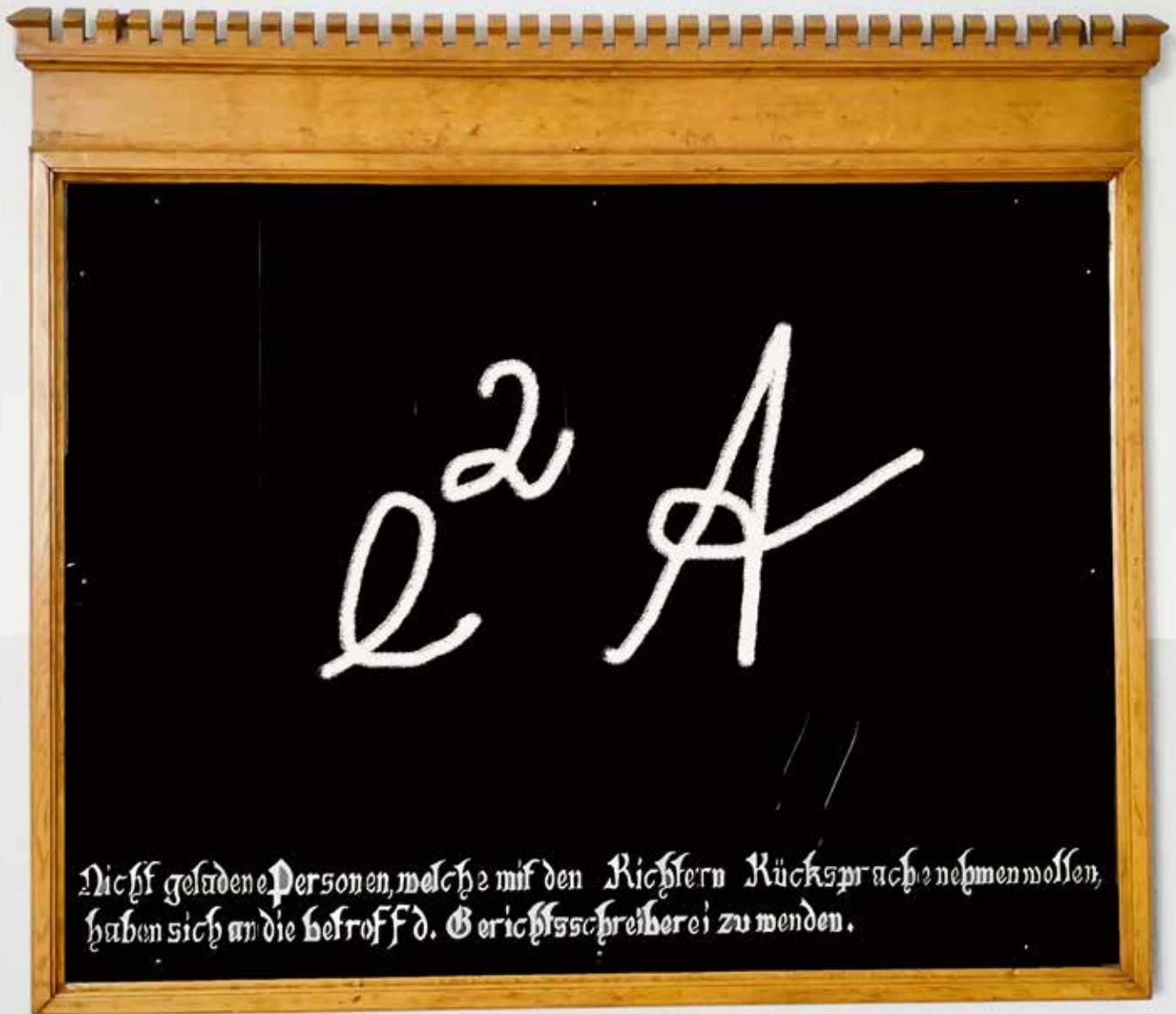


# rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



# Denk an Deine Gesundheit. mach mal Pause

## HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,  
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes  
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568  
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

## REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.);  
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin);  
Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG),  
Johannes Schüler (OSTA a. D.)

## VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1  
59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de  
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

## BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.  
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:  
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),  
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen  
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: Historische Terminstafel, AG Geldern, bearbeitet von Inken Arps, S. 5, 7, 8: pixabay

## INHALT

EDITORIAL	3
DRB INTERN	5
Aus der Vorstandsarbeit	5
Die PAPs informieren	5
BERUF AKTUELL	6
Die Pilotierung von e <sup>2</sup> A beim Arbeitsgericht – ein Erfahrungsbericht	6
Baustelle Digitalisierung	7
GESUNDHEIT	9
Mehr als ein Novemberblues	9
AKTUELLES	11
„Verkehrssünder erschrecken“ leicht(er) gemacht	11
AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN	13
Nachruf Erhard Väth	13
REZENSIONEN	15
Handbuch der Justiz 2020/2021	15
Standardwerk zum Strafprozess in 63. Auflage	15



„WENN MAN SEINE RUHE NICHT IN SICH  
SELBST FINDET, IST ES ZWECKLOS, SIE  
ANDERSWO ZU SUCHEN.“

*François de La Rochefoucauld*

## EIN WORT DER RISTA-REDAKTION!

### Liebe Leserinnen und Leser!

Corona-Zeiten sind schwierige Zeiten, aber die rista-Hefte dieses Jahres zeigen, dass der DRB NRW sich nicht unterkriegen lässt. Veranstaltungen, über die anschließend in rista berichtet wird, werden abgesagt. Das erleichtert es nicht, interessante Themen zu finden. Videokonferenzen sind kein vollwertiger Ersatz.

Die rista-Redaktion ist recht klein, und sie deckt daher zwangsläufig nicht das gesamte Spektrum der Justiz ab. Natürlich können wir uns Anregungen für Artikel aus Sitzungen der Gremien des DRB holen. Aber trotzdem haben wir das Gefühl, dass es mehr Themen gibt, über die man berichten könnte.

Rista ist eine Zeitschrift für Sie, liebe Leserinnen und Leser. Wenn Sie aus Ihrem Bereich ein Thema wissen, das auch Ihren Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Bereichen der Justiz tätig sind, nahegebracht werden sollte, schicken Sie uns eine kurze E-Mail ([rista@drb-nrw.de](mailto:rista@drb-nrw.de)). Das könnte für jene eine wertvolle Anregung sein, zu überlegen, wie ein bestimmtes Problem bei ihnen gelöst ist – oder auch nicht. Das können Sachen sein, die gut laufen, aber auch solche, die schlecht oder gar nicht funktionieren oder über die

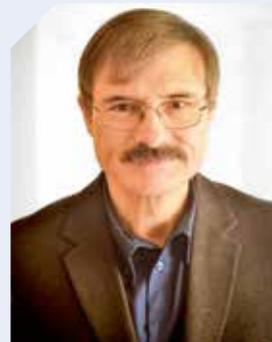
man sich nur amüsieren kann. Natürlich unterfallen die Namen von Hinweisgebern und Autoren dem Redaktionsgeheimnis, außer es wird ausdrücklich gewünscht, einen Artikel namentlich zu zeichnen.

Selbstverständlich können Sie auch einen Leserbrief verfassen, wenn Sie mit einem Artikel aus einem rista-Heft nicht einverstanden sind oder – was uns natürlich freuen würde – wenn Sie ihn gut finden.

Dass die Redaktion sich über neue Mitglieder freuen würde, sodass sie noch mehr Bereiche aus eigener Anschauung abdecken kann, ist selbstverständlich.

Helfen Sie mit, dass rista in der Lage ist, über die Justizereignisse und -probleme zu berichten!

Mitglied der Redaktion



Johannes Schüler

## REDAKTEUR/-IN FÜR RISTA GESUCHT

- ★ Als Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin hast Du Spaß am Schreiben, Gefühl für Sprache und ein Gespür für gute Themen!
- ★ Setze Dich aktiv für Deine Interessen und die Deiner Kollegen ein!
- ★ Erfahrung im Zeitungsmachen nicht erforderlich!
- ★ Deine Redaktionskollegen werden Dir das erforderliche Wissen vermitteln.

## BIST DU INTERESSIERT? WIR BRAUCHEN DICH!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung: [rista@drb-nrw.de](mailto:rista@drb-nrw.de)

# W A N T E D



## Gutachten für die Justiz

### Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**  
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**  
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**  
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstaussfall, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**  
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

### Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



#### Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 450 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

#### Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)  
40212 Düsseldorf  
Tel: 0211 868 122 66

#### Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50  
60311 Frankfurt am Main  
Tel: 069 977 887 330

#### München

Maximilianstraße 52  
80538 München  
Tel: 089 666 177 014

[www.accuracy.com](http://www.accuracy.com) – [guido.althaus@accuracy.com](mailto:guido.althaus@accuracy.com)

## AUS DER VORSTANDSARBEIT

Die Vorstandsarbeit ist noch immer von der Corona-Krise geprägt. Zum ersten Mal in der Verbandsgeschichte hat am 23.06.2020 eine Sitzung des Gesamtvorstands in Form einer Telefon-/Videokonferenz stattgefunden. Dank der Erfahrungen mit den bereits seit Vor-Corona-Zeiten regelmäßig durchgeführten Telefonkonferenzen des Geschäftsführenden Vorstands ging auch diese Sitzung reibungslos über die Bühne.

Hauptthema, wenn auch nicht einziger Tagesordnungspunkt, war hierbei die Frage der Durchführung der eigentlich in diesem Herbst anstehenden Landesvertreterversammlung (mit Vorstandswahlen). Der Gesamtvorstand hat hierbei einstimmig beschlossen, die LVV in diesem Jahr nicht abzuhalten. In Anbetracht der nach wie vor geltenden Kontaktbeschränkungen, aber auch aus allgemeinen Erwägungen, wurde die Durchführung einer Versammlung in der Größenordnung der LVV (ca. 200 Personen) als untunlich angesehen. Es wurde bereits ein neuer Termin für die LVV gefunden. Sie wird nun am 05.10.2021 in Düsseldorf stattfinden. Auch wenn damit in diesem Jahr die turnusmäßigen Wahlen zum Vorstand des Verbandes nicht stattfinden, ist dieser gleichwohl weiter handlungsfähig: Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom

27.03.2020 eröffnet insoweit in Art. 1 § 5 die Möglichkeit, dass der bisherige Vorstand im Amt bleiben und die Wahl nachgeholt werden kann.

Auch das ursprünglich für den 12.05.2020 vorgesehene Jahresgespräch mit Justizminister Peter Biesenbach wurde pandemiebedingt verlegt und wird nun am 02.09.2020 stattfinden. Neben der allgemeinen Personal- und Nachwuchslage sollen hierbei insbesondere die Themen elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte sowie die Auswirkungen der Pandemie erörtert werden.

Bei den letzten Besoldungsgesprächen war mit der Landesregierung vereinbart worden, über eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ins Gespräch zu kommen. Nach Vorgesprächen mit dem Ministerpräsidenten nimmt das Thema nun auch auf Arbeitsebene Fahrt auf. Bemerkenswert ist, dass sich eine der drei Arbeitsgruppen ausschließlich den besonderen Belangen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst widmet. Dass wir mit unserem grundsätzlichen Anliegen durchgedrungen sind, dass für diese Dienstzweige andere Lösungen als für den übrigen öffentlichen Dienst durchdacht werden müssen, ist schon ein Erfolg an sich. Bis sich eventuelle Ergebnisse abzeichnen, werden aber noch einige Monate ins Land gehen.

## DIE PAPS INFORMIEREN

## BERGBAUMUSEUM UND RADTOUR RUND UM BONN

Im Spätsommer planen die PAPS einen Besuch im Bergbaumuseum in Bochum sowie die Wiederauflage einer Radtour von Rolandseck nach Bonn – und auf Wunsch auch zurück. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass Corona-Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Bei einer Radtour ist das ohnehin kein Problem. Die Museen haben entsprechende Konzepte entwickelt. Die genauen Termine stehen bei Redaktionsschluss noch nicht fest; schauen Sie bitte in Ihre E-Mails, dort werden die Daten und die Details kommuniziert werden. Umgekehrt würden sich die PAPS freuen, wenn sie eine Rückmeldung bekämen, ob der wegen Corona ausgefallene Beethoven-Rundgang noch gewünscht wird. Unsere Mail-Adresse ist: [pap@drb-nrw.de](mailto:pap@drb-nrw.de).



## MIT DER ENTE ÜBER DEN BERG

# DIE PILOTIERUNG VON e<sup>2</sup>A BEIM ARBEITSGERICHT – EIN ERFAHRUNGSBERICHT

Vor 28 Jahren sind wir zu viert von Hannover nach Frankfurt zum Springsteen-Konzert gefahren mit einer Ente. Hin und wieder musste man anhalten, um etwas festzuschrauben. Am Kasseler Berg fluchten die Lkw-Fahrer, während man mit gefühlten 5 km/h versuchte, nach oben zu kommen. Aber wir haben es geschafft.

Mittlerweile befinden wir uns in der Neuzeit und ich bin beim Arbeitsgericht Krefeld gelandet. Als für die Pilotierung der elektronischen Akte ein Gericht benötigt wurde, habe ich mich selbstverständlich gemeldet. Zu reizvoll und spannend erschien es mir, mit etwas Neuem zu arbeiten, wobei sich der eigentliche Kern unserer Tätigkeit ja in keiner Weise ändert. Als die Entscheidung gefallen war, gab es natürlich eine gewisse Skepsis. Umso erfreulicher war es, dass es quer durch alle Dienstzweige des Gerichtes hinweg von Anfang an auch viel Unterstützung gab. Spätestens bei einem gemeinsamen Ausflug nach Recklinghausen zum Vorführraum für die e<sup>2</sup>A war allen klar, dass es ernst wird. Natürlich wurde der zunächst anvisierte, fest zugesagte Termin nicht eingehalten. Aber so naiv, dass wir daran geglaubt hätten, waren wir zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht mehr.

Am 22.10.2019 war es dann endlich so weit. Dank des unermüdlichen Einsatzes der viel zu knapp besetzten IT-Abteilungen der LAGs in Düsseldorf, Hamm und Köln konnten wir mit der Pilotierung der elektronischen Akte beginnen. Damit lag ein Berg an Arbeit vor uns, von dem man in Kassel nur träumen kann.

Gemeinsam mit den Arbeitsgerichten in Aachen und Rheine haben wir uns auf den Weg gemacht. Erfahrungen im entscheidenden Zusammenspiel unserer Fachanwendung Eureka-Fach und e<sup>2</sup>A waren noch überhaupt nicht vorhanden. So haben wir unsere Papierakten wie bislang weitergeführt

und gleichzeitig die entsprechende Arbeit in der e-Akte abgebildet. Schritt für Schritt haben wir gelernt, wie man am besten arbeitet. An dieser Stelle den größten Dank an alle Beschäftigten des Gerichts, die hier unter hohem persönlichem Einsatz sehr viel – und eben auch nicht alle aus Begeisterung – geleistet haben. Fortlaufend waren neue Methoden anzuwenden, Anweisungen zur Führung der e-Akte umzusetzen und – nicht zu vergessen – der wiederholte Frust zu bewältigen, wenn das System mal wieder abstürzte. Für die Geschäftsstellen kam zudem das Scannen hinzu – die Anwaltschaft könnte durchaus etwas digitaler sein. Und nicht jede erzwungene Pause kann man für eine Dienstbesprechung oder einen Cappuccino extra verwenden. Cappuccino hatten wir allerdings seinerzeit in der Ente auch nicht dabei, aber ansonsten fühlte sich die Fahrt sehr ähnlich an. Das Tempo und das ständige Reparieren erinnerten sehr an damals.

Aber mit zunehmender Dauer wurden sowohl das Programm als auch wir besser. Schließlich ist es auch nur eine Akte und eigentlich gibt es für alles, was wir aus den Papierakten kennen, eine Entsprechung. Und eine Funktion, die für einen selbst das richtige Urteil schreibt, gibt es nicht. Erfreulicherweise lief Dragon auch über WLAN problemlos. Wenn man dann sein Dezernat mit ein paar Klicks erledigt hatte, nervte es zunehmend, alles in Papier noch einmal zu wiederholen. Die ersten testweisen Sitzungen verliefen erstaunlich problemlos und eröffneten sogar neue Möglichkeiten, da alle Datenbanken sofort verfügbar sind – iura novit curia 2.0.

So reifte die Entscheidung, das Projekt weiter voranzubringen und auf die führende e-Akte umzustellen. Am 01.04.2020 sollte es so weit sein.

Aber kein Drehbuch ohne unerwartete Wendung. Durch die coronabedingte Reduzierung des Dienstbetriebs war statt intensiver Teambesprechung Social Distancing angesagt. Einziger Vorteil: Sitzungen würden erst mal kaum stattfinden. So war schnell klar, dass wir am vereinbarten Termin festhalten würden. Durch die Möglichkeit, das Programm zu Hause zu verwenden sowie per Skype Kontakt nach Aachen und Rheine halten zu können, war stets ein effektives und – ja, auch – modernes Arbeiten möglich.

### BESOLDUNG (IN NRW BEI KINDERZUSCHLÄGEN) TEILWEISE VERFASSUNGSWIDRIG

**BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020  
2 BvL 6/17, 2 BvL 8/17, 2 BvL 7/17**

**Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten rista.**

Das erste rein elektronisch geführte Verfahren im LAG-Bezirk Düsseldorf endete dann bereits nach 14 Tagen durch Klagerücknahme. Man sieht, auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit wird nicht alles verglichen.

Wie erwartet, war mit dem Beginn des Echtbetriebs das Lernen noch nicht abgeschlossen (und ist es auch heute noch nicht ganz). Innerhalb sehr kurzer Zeit waren allerhand Erläuterungen und Tipps, die überwiegend nur per E-Mail und in wahrlich kurzen persönlichen Gesprächen vom Türrahmen aus erfolgten, umzusetzen. Und siehe da: Bereits nach wenigen Wochen waren selbst diejenigen von der rein elektronischen Arbeitsweise angetan, die mich in der Woche vor der Einführung noch gefragt hatten, ob ich das wirklich durchziehen will ...

Mittlerweile klappt alles ganz gut. Zwischendurch vergisst man zunehmend, dass man keine Papierakte mehr umblättert, sondern eine Seite weiterklickt. Man kann lange Klageanträge kopieren, Anlagen sofort über die Verfahrenssteuerung finden

und – ganz digital arbeite ich auch nicht – die Verhandlung weiterhin auf dem bewährten Zettel vorbereiten. Natürlich gibt es die eine oder andere Sache, die verbessert werden muss. Ich gebe zu, dass ich in meinem Alter nicht mehr davon träume, mit einer Ente in den Urlaub zu fahren.

Aber wir sind auf dem richtigen Weg. Die Pilotierung neigt sich dem Ende zu. Die Gerichte im Roll-out werden den Vorteil haben, dass wir jetzt wissen, wie es im Einzelnen am besten funktioniert. Sie werden direkt loslegen können. Und es gibt sogar erste echte Verbesserungen.

Auch mit den erzwungenen Pausen sind wir übrigens rechtzeitig angekommen und das Konzert war grandios wie immer. Und dass die Gitarren nicht mehr mit einem Kabel, sondern über Funk und allerlei IT im Hintergrund angeschlossen sind, hört man auch nicht.

David Hagen, DirArbG, Krefeld

## BAUSTELLE DIGITALISIERUNG

Wenn man dem Rauschen im Blätterwald, den Verlautbarungen der mit der Justiz maßgeblich (und unmaßgeblich) beschäftigten Politiker, aber auch den fachlichen Äußerungen der Interessenverbände glauben darf, steht der Justiz ein erheblicher Schub der Digitalisierung bevor.

Erprobt wird unter erheblichem personellem Aufwand die elektronische Akte. Seit vielen Jahren sind Fachanwendungen installiert, die als Vorgaben für eine weitgehend vereinheitlichte Arbeit dienen. Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Richterinnen und Richter geben, im Gegenzug für manche Annehmlichkeiten der Verfügbarkeit von Online-Datenbanken, Entscheidungen und sonstige Daten in wechselnden Anteilen selbst in die Computer ein.

Angesichts der Kontaktsperren im Rahmen der Covid-19-Pandemie und der Vermeidung von unnötigen Kontakten soll die Digitalisierung weiter ausgebaut werden, auch die Ausweitung von Videositzungen.

### Das soll und wird geschehen:

Niemand darf sich aber Illusionen darüber hingeben, dass das alles zum Nulltarif zu haben wäre. Zur Vermeidung unnötiger Kosten im Bereich



Personaleinsatz wird es nötig sein, erhebliche Investitionen zu tätigen, die Netzinfrastruktur zu stärken und eine funktionsfähige Hardware bis in den letzten Arbeitsbereich der Gerichtsbarkeit zu installieren.

Gegenwärtig wird eine ungeheure Verschwendung von Ressourcen betrieben.

Gerade diejenigen, die beständig unter Verwendung von EDV-gestützten Arbeitsvorgängen wählen, nämlich die Staatsanwaltschaften und die Gerichte der 1. Instanz, aber auch alle anderen Zweige der Gerichtsbarkeit, werden im wöchentlichen Rhythmus lahmgelegt.

- Mal fehlt es am Strom.
- Mal fehlt es an der telefonischen Erreichbarkeit.
- Die zentralen Server werden gewartet und sind nicht erreichbar.

- Landesweit gibt es Ausfälle von Verbindungsstellen.
- Es gibt Totalausfälle. Vom Abend des 18. Juni bis zum späten Nachmittag des 19.06.2020 war beispielsweise das gesamte Justizintranet NRW nicht verfügbar, und dies war nicht der einzige Totalausfall in diesem Jahr.
- Und dann fehlt es wieder am Strom.
- Dann fällt der E-Mail-Verkehr aus.
- Und die Aufzüge funktionieren nicht immer ...



Diese Aufzählung lässt sich endlos fortsetzen. Hinzu kommen die Störungen, die nur vor Ort gezählt werden, mindestens im selben Umfang bei jedem Arbeitsplatz, bei dem regelmäßig und intensiv EDV-gestützte Verfahren gewählt werden.

Dazu kommen veraltete Programme selbst. Beim Programm TSJ/Judica beispielsweise wird ein

Texteditor geliefert, der sich mit der Spracherkennungssoftware Dragon NaturallySpeaking nicht verträgt. Die Basisfunktionen wie Groß- und Kleinschreibung, Leerzeichen zwischen zwei Wörtern, Korrekturbefehle etc. oder die Buchstabierfunktion stehen dort nicht zur Verfügung. Anstatt direkt in dem Programm arbeiten zu können, muss für jede kleine Anwendung der Text in Microsoft Word geöffnet oder über einen speziellen Texteditor der Spracherkennung ausgefüllt werden.

Die Justiz funktioniert, gewiss. Die EDV wird von kundigen und willigen Justizangehörigen genutzt.

Würde aber einmal eine ehrliche Erhebung darüber gemacht, für wie viele Stunden Justizbehörden, teilweise landesweit, stillstehen, wäre das Ausmaß der Vernichtung von Arbeitszeit in Geld auszudrücken. Es muss sich nach vorsichtiger Schätzung um Millionen von Euro handeln.

**Unser Vorschlag:**

Man möge den Stillstand genau bemessen. Die Hälfte nicht geleistete, aber trotz des Stillstands der EDV vergütete Arbeitszeit sollte erfasst werden. Die Hälfte der Kosten (manchmal kann man hier in dieser Zeit noch kopieren oder etwas lesen, wer weiß) sollte zusätzlich zum bisherigen Justizhaushalt in sofort frei werdendes Geld umgesetzt

werden, welches dann zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet wird.

Wenn das nicht jetzt geschieht, wird noch viel mehr Geld verschwendet. Dann dauern die Probleme mit dem Beginn der Digitalisierung (und woanders steht die Justiz noch nicht, das kann jede Person, welche die Ausstattung der EDV in der privaten Wirtschaft oder bei funktionierenden Anwaltskanzleien, Verlagen oder sonstigen Zweigen der Industrie kennt, bestätigen) noch weiter an. Pausenlos fließt bezahlte Arbeitszeit ins Nirgendwo, ohne dass die Rechtssuchenden, aber auch die Justizpolitik davon nur irgendeinen Gewinn hätte.

Das würde jeder privat wirtschaftende Mensch auch machen.

Ein marodes Dach erzeugt dauerhaft Kosten, wenn es immer nur punktuell geflickt wird. Und das Mauerwerk des gesamten Gebäudes leidet.

Ein nur notdürftig geflicktes Fahrrad erschwert die Reise, und irgendwann muss einmal der Antrieb erneuert werden. Alles andere kostet Kraft und Zeit. (Geneigte Leser ergänzen hier bitte sinngemäß 10 weitere banale Beispiele nach eigenem Belieben.)

Ohne gewaltige, zeitnahe Investitionen ist damit zu rechnen, dass die ständigen Ausfälle und Arbeitsstillstände sich fortsetzen, zum Schaden aller.

**EINE TYPISCHE E-MAIL IN DIESEN TAGEN**

**Betreff: Internet**

Hallo,  
 derzeit ist ein Zugriff auf das Internet nicht möglich. Beim BIT ist das bekannt, es wird dran gearbeitet. Bekomme ich eine Nachricht, wenn das Problem behoben ist?  
 Gruß

Vielen Dank für Ihre Anfrage!  
 Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage. Bitte haben Sie ein wenig Geduld. Uns erreichen zurzeit sehr viele Anfragen per E-Mail, daher kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie erhalten baldmöglichst eine Rückmeldung.  
 Ihr BIT-Team

Bitte antworten Sie nicht auf diese Nachricht, sie wurde automatisch generiert und dient nur als Information.

## EIN BEITRAG DER V. BODELSCHWINGHSCHEN STIFTUNGEN BETHEL

## MEHR ALS EIN NOVEMBERBLUES



Depressionen und Burn-out sind mehr als ein Novemberblues. Über Diagnose, Therapie und Behandlung informierten drei Experten aus dem Evangelischen Klinikum Bethel.

Depressionen sind eine Volkskrankheit – doch viele Betroffene lassen sich nicht therapieren.

Vier Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer Depression. Aus Angst oder Unwissenheit nutzen weniger als 20 Prozent professionelle Hilfe, obwohl Depressionen als gut behandelbar gelten. Dr. med. Steffi Koch-Stoecker, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie sowie stellvertretende Chefärztin in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Evangelischen Klinikum Bethel (EvKB), macht Mut. „Wie bei körperlichen Beschwerden kann und muss man auch Erkrankungen der Psyche sorgfältig diagnostizieren, um den richtigen, wirksamen Therapieweg zu entwickeln.“

Depressive Episoden kommen in jedem Lebensalter vor, der Erkrankungsgipfel liegt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. Nach aktuellen Studien erkranken viele Patienten erstmals schon vor dem 30. Lebensjahr. Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Lebens eine Depression zu entwickeln, liegt zwischen 7 und 18 %. Frauen sind etwa doppelt so häufig betroffen wie Männer.

„Männer leiden in vielen Fällen anders als Frauen, sie entwickeln eher ein mürrisch-reizbares Verhalten oder greifen zu Drogen und Alkohol. Es ist deshalb nicht immer leicht, die richtige Diagnose zu stellen“, erklärt Steffi Koch-Stoecker. Depressionen

erfassen den ganzen Menschen. „Sie haben mit der Lebenssituation und persönlichen Belastungen zu tun. Erbliche Faktoren können eine Rolle spielen. Die Erkrankung verändert und belastet Beziehungen und die Lebensqualität und es kann zu suizidalen Handlungen kommen.“

Die Weltgesundheitsorganisation hat in einer internationalen Klassifizierung von Erkrankungen Kriterien entwickelt, die eine klare Diagnose ermöglichen. Neben den 3 Hauptsymptomen gedrückte, depressive Stimmung, Interessenverlust oder Freudlosigkeit sowie Antriebsmangel gibt es weitere Warnsignale: verminderte Konzentration, wenig Selbstwertgefühl, negative Zukunftsperspektiven sowie das Gefühl von Schuld und Wertlosigkeit. Auch Suizidgedanken und -handlungen gehören zu den Depressionssymptomen. „Je nachdem, wie viele Haupt- und Nebensymptome die Betroffenen haben, sprechen wir von einer leichten, mittelschweren oder schweren depressiven Episode.“ Wenn die Psyche leidet, kann sich das auch auf den Körper auswirken, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Schmerzen und andere körperliche Symptome gehen oft mit depressiven Störungen einher.

Nur eine qualifizierte Diagnostik bietet den Fachärzten die Möglichkeit, angemessen zu helfen. Antidepressiva, die übrigens nie abrupt abgesetzt werden dürfen, oder eine Psychotherapie beziehungsweise eine Kombination aus beiden hilft den meisten betroffenen Menschen.

„Die Medikamente gegen Depressionen, von denen es unterschiedliche Generationen gibt, sind immer

nur ein Teil des Behandlungsplans, den wir gemeinsam aufstellen.“ Dipl.-Psychologin Prof. Dr. Kristina Hennig-Fast vom EvKB skizziert den Rahmenplan für eine Psychotherapie. „Dieser ist in Modulen aufgebaut. Es beginnt damit, eine therapeutische Beziehung aufzubauen, die Lebens- und Krankengeschichte zu erarbeiten und vor allem gemeinsam Ziele herauszuarbeiten und zu konkretisieren.“ Die Module sind umfangreich, erfordern Geduld und Respekt von beiden Seiten. „Wir beschreiben die Therapie als kooperatives Arbeitsbündnis.“ Akzeptanz, Professionalität und Sicherheit spielen eine wichtige Rolle, um erfolgreich zu sein.

Die zentralen Säulen einer Depressionsbehandlung, die medikamentöse Therapie und psychotherapeutische Verfahren, können individuell um weitere Therapiebausteine erweitert werden wie zum Beispiel Licht- und Wochtherapie, Entspannungsverfahren, Bewegung, Ausdauer, Sport, ergotherapeutische und musiktherapeutische Verfahren sowie Psychoedukation. Besonders wichtig ist es, Angehörige miteinzubeziehen, denn Patienten mit einer Depression haben ihre ganz eigene Sicht auf die Welt, die Angehörige ihnen nicht ausreden können. Aufmunterungen und Ratschläge, die bei Gesunden helfen würden, nützen bei Menschen mit Depressionen eher wenig. Um Frustrationen bei Angehörigen vorzubeugen, sind Unterstützungsangebote unerlässlich.



### Burn-out

Auch wenn Burnout von der WHO nicht als Krankheit im engeren Sinne definiert ist, sollten sich Menschen, die das Gefühl haben, ausgebrannt zu sein, unterstützen lassen. Burn-out entsteht in erster Linie durch massive Probleme am Arbeitsplatz und trifft besonders leistungsbereite Menschen, vor allem in sozialen Berufen und im Management. Stress, Belastung, Druck von oben, fehlendes Mitspracherecht, Zeitdruck, schlechtes Arbeitsklima sowie Mangel an positivem Feedback sind äußere Faktoren, die ein Burn-out begünstigen. „Es allen recht machen zu wollen, die Arbeit als einziges Thema zu haben, Perfektionismus und hohe Erwartungen an sich selbst sind oft die persönlichen Auslösefaktoren. Zum Burn-out führt ein schleichender Prozess, den man mit Unterstützung bewältigen kann.“ Dabei ist nach Steffi Koch-Stoecker die psychotherapeutische Beratung ein möglicher Weg. „Wichtig ist es, neue Schwerpunkte im Leben zu setzen, persönliche Bewertungen zu überdenken oder auch zu überprüfen, ob Änderungen in den Abläufen am Arbeitsplatz möglich sind.“ Anders als bei der manifesten Erkrankung Depression kann beim Burn-out meist schon eine intensive Beratung und Unterstützung ausreichen.

(CS)

Erste Informationen im Netz für Hilfesuchende bundesweit: Die Deutsche Depressionshilfe bietet unter der Adresse [deutsche-depressionshilfe.de](http://deutsche-depressionshilfe.de) eine Übersicht zu Klinikadressen an. Zusätzlich finden Hilfesuchende dort regionale Angebote aufgelistet.

Als weitere gefragte Anlaufstellen gelten Selbsthilfegruppen zum Thema Depression. Die bundesweite Organisation NAKOS, Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, listet nach Bundesland sortiert Selbsthilfekontaktstellen auf.

[www.nakos.de](http://www.nakos.de)

### Schnelle Hilfe für schwer psychisch erkrankte Menschen aus dem Raum Bielefeld

Ein Angebot für Menschen in akuten Notlagen oder mit schweren psychischen Erkrankungen ist die Psychiatrische Institutsambulanz, kurz PIA, die seit 1980 in Bielefeld besteht. Patienten können hier behandelt werden, wenn sie in Bielefeld wohnen und wegen der Art oder Schwere ihrer psychischen Erkrankung ein umfangreiches ambulantes Therapieangebot benötigen.

Adresse: Psychiatrische Institutsambulanz am Ev. Krankenhaus Bethel in 33617 Bielefeld, Gadderbaumer Straße 33, Tel.: 05 21 - 772 7 85 26

## BUNDESRATSINITIATIVE AUS HESSEN – ÄNDERUNGEN DES OWIG GEPLANT

# „VERKEHRSSÜNDER ERSCHRECKEN“ LEICHT(ER) GEMACHT

Das Verkehrsgericht tagt – in Saal 130 des örtlichen Amtsgerichts werden ab 9:00 Uhr Bußgeldsachen verhandelt, lauter Verkehrsordnungswidrigkeiten: Geschwindigkeitsüberschreitungen, Handyverstöße, Verkehrsunfälle, alle Sünden aus dem Straßenverkehr sind dabei. Terminiert ist im 10-Minuten-Takt. Anwälte, Betroffene, Zeugen, auch Sachverständige geben sich die Klinke in die Hand. Die Richterin verhandelt ohne Protokollführer. Staatsanwaltschaft und Bußgeldstelle sind in der Hauptverhandlung in der Regel nicht anwesend. Die meisten Betroffenen werden – dank ihres Verkehrsrechtsschutzes – von einem Rechtsanwalt verteidigt. Hier wird um Geldbußen, Fahrverbote und Punkte oft mit harten Bandagen gekämpft. Beweisanträge zur Überprüfung von Abstands- oder Geschwindigkeitsmessungen oder zur Einholung anthropologischer Gutachten zur Klärung der Fahrereigenschaft sind an der Tagesordnung. Zuweilen werden Einsprüche im Termin aber auch schnell zurückgenommen, wenn die Betroffenen ihre fehlenden Erfolgsaussichten erkennen und einsehen. Oder das Gericht stellt ausnahmsweise ein Verfahren ein, wenn die Ahndung eines Verkehrsverstößes beispielsweise wegen geringen Verschuldens nicht unbedingt geboten ist. Wenn der Bußgeldrichter eine Entscheidung in der Sache trifft, muss das Urteil revisionssicher sein, da als Rechtsmittel die Rechtsbeschwerde oder der Antrag auf deren Zulassung zum OLG gegeben ist.

Nun hat das Land Hessen einen Gesetzentwurf zur Änderung des OWiG in den Bundesrat eingebracht, um eine Effektivierung und Straffung des Bußgeldverfahrens zu bewirken. Teilweise enthält das Gesetzesvorhaben überfällige Erhöhungen von Wertgrenzen, beispielsweise für das Rechtsmittelverfahren. Auch die Regelgeldbußen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten sind in der Vergangenheit sukzessive erhöht worden. Die im gerichtlichen Bußgeldverfahren geltenden Wertgrenzen sollten mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Die Erweiterung der Möglichkeit des Gerichts, Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung ohne Beteiligung der Staatsanwaltschaft wegen Geringfügigkeit nach § 47 Abs. 2 OWiG einzustellen, soweit Geldbußen bis 200 Euro (bisher: 100 Euro) angefochten werden, ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen.

Eine andere Möglichkeit des Gerichts, eine Sachentscheidung außerhalb einer Hauptverhandlung im schriftlichen Beschlussverfahren nach § 72 OWiG zu treffen, die während der Coronakrise verstärkt Anwendung gefunden hat, soll durch den Entwurf ebenfalls angepasst werden. Bei Geldbußen bis zur Eintragungsgrenze des Fahreignungsregisters von 60 Euro ist demnach künftig eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren auch dann möglich, wenn der Betroffene nicht einverstanden ist und der Verfahrensweise widerspricht. Vorausgesetzt wird – wie schon nach geltendem Recht –, dass das Gericht von der durch den Bußgeldbescheid festgesetzten Geldbuße nicht zum Nachteil des Betroffenen abweicht. Bei einer Entscheidung aufgrund einer Hauptverhandlung könnte sich der Betroffene dagegen grundsätzlich auch verschlechtern, da das Verbot der Reformatio in Peius im Verfahren auf einen Einspruch gegen den Bußgeldbescheid (wie beim Strafbefehl) nicht gilt. Die weitere Voraussetzung, dass der Betroffene zuvor ausreichend Gelegenheit hatte, sich schriftlich zu äußern, ist im Lichte des Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) selbstverständlich.

Ein weiterer Vorschlag in dem Gesetzentwurf ist die Befristung des Antrags auf Entbindung des Betroffenen vom persönlichen Erscheinen (§ 73 OWiG), der künftig drei Wochen nach Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung gestellt werden muss. Diese Regelung wird sicherstellen, dass kurzfristige Entbindungsanträge vor oder in der Hauptverhandlung wegfallen, da sie nach Fristablauf unzulässig sind.

Vereinfachungen der Beweisaufnahme, die sich schon im geltenden Recht finden, sollen weiter ausgedehnt werden. So kann nach dem Entwurf ein Beweisantrag schon dann als verspätet abgelehnt werden, wenn es zu einer nicht nur unerheblichen Unterbrechung der Verhandlung kommen würde. Auch das „standardisierte Messverfahren“ und die damit verbundenen Beweiserleichterungen sollen eine gesetzliche Grundlage erhalten (§ 77 a Abs. 5 OWiG-Entwurf):

*„Wird bei Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes eine Messung mittels eines durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zugelassenen Gerätes in einem durch Normen vereinheitlichten technischen Verfahren vorgenommen, bei dem die*

*Bedingungen seiner Anwendbarkeit und seines Ablaufes so festgelegt sind, dass unter gleichen Voraussetzungen gleiche Ergebnisse zu erwarten sind, ist das Gericht diesbezüglich zu einer weiteren Erforschung der Wahrheit nicht verpflichtet, es sei denn, es liegen im Einzelfall konkrete Tatsachen vor, die Zweifel an der Richtigkeit der Messung begründen.“*

Von den Änderungen im Rechtsmittelverfahren sei nur die Unanfechtbarkeit erstinstanzlicher Entscheidungen bei Geldbußen bis 100 Euro hervorgehoben (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 OWiG-Entwurf). In der Begründung des Gesetzentwurfs (S. 31) wird im Ergebnis zu Recht ausgeführt, dass „keine rechtsstaatliche Notwendigkeit“ besteht, bei „wirtschaftlich so unerheblichen Geldbußen“ den Zugang zum Rechtsbeschwerdegericht (OLG) zu eröffnen. Diese Begründung ist umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass Geldbußen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten ab 60 Euro bereits zu einem Punkt im Fahreignungsregister führen. Nach dem neuen Punktesystem wird bei 8 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen.

Die Regelung einer Abhilfemöglichkeit bei Verletzung des rechtlichen Gehörs durch einen neuen § 80 a OWiG korrespondiert mit den geänderten Rechtsmittelvorschriften. Vergleichbare Regelungen finden sich beispielsweise schon in § 33 a StPO und in § 321 a ZPO.

**Reduzierung des Bußgeldes bei Verzicht auf Einspruch**

Hinzuweisen ist schließlich auf eine interessante Ergänzung des Gesetzentwurfs, die sich an eine in

Spanien und Frankreich gültige Regelung anlehnt. Danach kann die Bußgeldstelle einen Teilerlass der Geldbuße bei Verzicht auf einen Einspruch und Zahlung des reduzierten Bußgeldes binnen 2 Wochen nach Rechtskraft vorsehen (§ 18 Abs. 2 OWiG-Entwurf).

Heutzutage werden Einsprüche – gerade auch außerhalb des Anwendungsbereichs der BKatV mit ihren festen Regelsätzen – oftmals nur eingelegt, um eine Herabsetzung einer vermeintlich überhöhten Geldbuße zu erreichen. In solchen Fällen wenden die Betroffenen sich nicht gegen den Tat- und Schuldvorwurf, sondern ausschließlich gegen den Rechtsfolgenausspruch. Soweit ein Beschlussverfahren nach § 72 OWiG nicht in Betracht kommt oder diesem widersprochen wird, muss auch bei derartigen Fallgestaltungen immer eine Hauptverhandlung durchgeführt werden. Durch den Anreiz einer teilweisen Reduzierung der Geldbuße kann dieser Aufwand vermieden werden.

Alles in allem erscheint das Gesetzesvorhaben durchaus geeignet, das gerichtliche Bußgeldverfahren durch gezielte Korrekturen des OWiG einfacher und effektiver zu gestalten, ohne den erforderlichen Rechtsschutz gegen Bußgeldentscheidungen der Verwaltungsbehörden zu verkürzen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 03.07.2020 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Bundestag einzubringen.

BR-Drs. 107/20 (B)  
<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2595/259579.html>

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG – SEPTEMBER / OKTOBER 2020		
<p><b>Zum 60. Geburtstag</b>                      01.09. Katrin van Rossum                      15.09. Ursula Havertz-Drichs                      19.09. Thomas Keusch                      21.09. Birgit Murawski                      26.09. Erika Vetterkind                      17.09. Gertrud Formann                      Andreas Bauer                      30.09. Rainer Harnacke                      05.10. Klaus Petermann                      06.10. Cornelia Adam                      10.10. Beate Vogt                      13.10. Dr. Bernhard Weißling                      23.10. Margarete Funken-Schneider                      Michael Lucht</p>	<p>20.09. Gerhard Riechert                      29.09. Dorothee Roggendorf                      10.10. Heinz-Dieter Beckmann                      13.10. Axel Fey                      16.10. Robert Turnwald                      19.10. Bernd Lottes</p>	<p><b>und ganz besonders</b>                      02.09. Wilhelm Remy (89 J.)                      06.09. Dr. Horst Gaebert (87 J.)                      08.09. Wilhelm Duellmann (88 J.)                      12.09. Josef Wewers (86 J.)                      Paul Tillmanns (87 J.)                      15.09. Werner Prestin (93 J.)                      25.09. Dietmar Finster (88 J.)                      29.09. Dr. Franz Koemhoff (87 J.)                      01.10. Dr. Elisabeth Kuhnel (88 J.)                      04.10. Dr. Heinz Schetter (87 J.)                      06.10. Josef Wedeking                      08.10. Otto Hagemann (86 J.)                      12.10. Heribert Schmitz (91 J.)                      Alois Weiss (88 J.)                      17.10. Dietrich Ott                      18.10. Dr. Martin Birmanns (89 J.)                      22.10. Dr. Hans-Gerhard Feckler (87 J.)                      30.10. Dr. Bruno Bergerfurth (93 J.)                      31.10. Heinrich Brinkmann (86 J.)</p>
<p><b>Zum 65. Geburtstag</b>                      05.04. Karin Wermke                      24.04. Dr. Heinz Brodmann                      26.04. Thomas Richter</p>	<p><b>Zum 75. Geburtstag</b>                      08.09. Ulrich Jopen                      13.09. Dr. Gerhard Szafran                      03.10. Dieter Cygan                      13.10. Edmund Rammert                      27.10. Walter Selter</p>	
<p><b>Zum 70. Geburtstag</b>                      12.09. Hadwig Noesselt                      18.09. Renate Rohlf</p>	<p><b>Zum 80. Geburtstag</b>                      21.09. Christa Lepa                      10.10. Peter Gerber                      27.10. Edda Krieger-Brommenschenkel</p>	
	<p><b>Zum 85. Geburtstag</b>                      08.09. Dr. Helga Engshuber                      12.10. Ernst-Jürgen Kratz                      25.10. Gert Viegner</p>	

## NACHRUF ERHARD VÄTH



Am 21. Juni 2020 verstarb im Alter von 85 Jahren Direktor des Amtsgerichts (Euskirchen) a. D. Erhard Väth.

Sein unerschöpfliches Engagement für den Landesverband war beispiellos. Bereits fünf Jahre nach Eintritt in den richterlichen Dienst wurde Erhard Väth im Frühjahr 1970 zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe Bonn gewählt und blieb dies bis Dezember 1999 (!). Erhard Väth war in all diesen Jahren in den Richtervertretungen aktiv, er war zunächst Vorsitzender eines örtlichen Richterrates, dann für mehrere Wahlperioden stellvertretender Vorsitzender des Bezirksrichterrates beim OLG Köln, er war Mitglied des Hauptrichterrates und des Präsidialrates.

Trotz aller Liebe zum Richterberuf kam es für ihn nie in Betracht, „nur“ Richter oder „nur“ Behördenleiter zu sein. Er nutzte sein rechtspolitisches Interesse, sich unermüdlich für die Belange der Justiz einzusetzen, in der Bevölkerung das Bewusstsein zu wecken, dass der Rechtsstaat eine starke Justiz braucht.

Erhard Väth verfügte über gute Kontakte zu Landes- und Bundespolitikern und er war stolz darauf. Aufgrund seiner hartnäckigen, aber stets höflichen Art gelang es ihm immer wieder, seine Anliegen bei den – eigentlichen – Entscheidungsträgern in persönlichen Gesprächen vorzubringen und auch durchzusetzen. So war es auch seinem Engagement zu verdanken, dass begleitend mit der Änderung zum Zuständigkeitsstreitwert der (Stellen-) Beförderungsschlüssel bei den Amtsgerichten auf sieben gesenkt wurde.

### Und ein Weiteres muss hier erwähnt werden:

Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen kennen es nicht anders. Es gibt Sicherheitskontrollen bei den Gerichten. Dies war bis in die Neunzigerjahre kaum üblich. Am 09.03.1994 kam es aber beim Amtsgericht Euskirchen nach einer Strafverhandlung zu einem Amoklauf, bei dem der Täter sechs Menschen erschoss, bevor er einen Sprengsatz zündete und hierdurch umkam. Sieben weitere Verletzte waren zu beklagen. Unter den Toten war auch der Strafrichter, noch Richter auf Probe. Als Direktor des Amtsgerichts Euskirchen war Erhard Väth von den Folgen dieses verheerenden Amoklaufs für alle Bediensteten unmittelbar betroffen.

Für ihn stand fest, ein „Weiter so wie bisher“ konnte es nicht geben. Er forderte von der Landesregierung Sicherheitseinrichtungen und machte deutlich, dass es mit Material nicht gedient war, benötigt wurden mehr Justizwachtmeister an den Schleusen. Er ging an die Öffentlichkeit, um den Druck zu erhöhen, und hatte mit viel Widerstand zu kämpfen, nicht nur vom Finanzminister. Ihm wurde vorgehalten, er wolle die Gerichte zu Festungen ausbauen, den Zugang für den Bürger erschweren, gerade so, als gebe es ein Bürgerrecht, bewaffnet bei Gericht zu erscheinen. Sein hartnäckiges und entschiedenes Auftreten hatte aber schließlich Erfolg. Es wurden mehr finanzielle Mittel für die Sicherheit zur Verfügung gestellt.

Für seinen vielfältigen Einsatz in und für die Justiz wurden Erhard Väth das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse und der Verdienstorden des Landes NRW verliehen.

Mit ihm verstarb ein geschätzter Kollege, dem der Landesverband, die Bezirksgruppe Bonn und die gesamte NRW-Justiz viel zu verdanken haben.

Margret Dichter

# Das „Who's Who“ der Justiz!



## Handbuch der Justiz 2020/2021

Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund. 35. Jahrgang 2020.

### Alle Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit.

- Ein vollständiger Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern, des EuGH und EuG, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Seegerichtshofs und der Anwaltsgerichte
- Namen und Dienststellen von Richtern, Staatsanwälten und Beamten. Mehr als 30.000 Einträge!
- Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Justizverwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Detaillierte Angaben über die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Informationen über die Verbände der Richter und Staatsanwälte
- Register sämtlicher Amts- und Landgerichte mit Nennung der jeweils zuständigen höheren Instanzgerichte
- Bundesweites Namensregister

Ca. 870 Seiten.

Subskriptionspreis bis 10.11.2020: € 84,- danach: € 99,-

ISBN 978-3-8114-0746-6



Jetzt bestellen  
und € 15,-  
sparen!

„Das Werk wird nicht nur dringend in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten und Verbänden sowie Institutionen benötigt, sondern auch in der Verwaltung. **Gäbe es das Handbuch der Justiz noch nicht, so müsste man es erfinden.**“

*Prof. Dr. Jens M. Schmittmann in Verwaltungsrundschau 3/2017*

„Das Handbuch der Justiz sichert den schnellen Zugriff auf **eine Fülle präziser, sonst nur schwer einzuholender Informationen über Justiz und Justizverwaltung und erleichtert damit die tägliche Arbeit.**“

*Kammerrundschreiben der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern 3/2016*



C.F. Müller

C.F. Müller GmbH

Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg

[www.cfmüller.de/handbuchderjustiz](http://www.cfmüller.de/handbuchderjustiz)

Bestellung: kundenservice@cfmüller.de, Tel. 089/2183-7923

## NEUAUFLAGE DER „ROTEN BIBEL“

### HANDBUCH DER JUSTIZ 2020/2021

Das vom Deutschen Richterbund herausgegebene Handbuch der Justiz erscheint im Zwei-Jahres-Rhythmus im 35. Jahrgang. Das als „rote Bibel“ bekannte Nachschlagewerk ist wiederum vollständig überarbeitet und bietet einen aktuellen, lückenlosen Überblick über die Organisation der Gerichte aller Gerichtszweige und der Staatsanwaltschaften, über die Justizverwaltungen in Bund und Ländern und über die europäischen und internationalen Gerichtshöfe mit ihren Postanschriften, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern sowie – besonders interessant – den Namen aller Entscheidungsträger. Die 35. Auflage des unverzichtbaren

„Who's who“ der deutschen Justiz können Sie beim C.F. Müller Verlag als „Handbuch der Justiz 2020/2021. Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland“ zum Preis von 99,00 Euro, jedoch bis drei Monate nach dem Erscheinen im August zum günstigen Subskriptionspreis von nur 84,00 Euro erwerben. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer mit Bestellcoupon. Bei Sammelbestellungen (über die Bezirksgruppen oder unsere Landesgeschäftsstelle in Hamm) werden bis zu 20 % Mengenrabatt auf den Einzelpreis gewährt.

### STANDARDWERK ZUM STRAFPROZESS IN 63. AUFLAGE

Es ist wieder so weit. Ende April 2020 ist die neueste Auflage des Beck'schen Kurz-Kommentars Meyer-Goßner/Schmitt zur Strafprozessordnung (ISBN 978-3-406-74541-6, 95,00 Euro, Verlag C.H.Beck) erschienen. Berücksichtigt wurden – neben jüngsten Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur – insbesondere zahlreiche Gesetzesänderungen seit der Voraufgabe, unter anderem durch die Gesetze zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung und zur Modernisierung des Strafverfahrens.

Die 63. Auflage des Meyer-Goßner/Schmitt, erneut bearbeitet von Professor Dr. Bertram Schmitt (Richter am Internationalen Strafgerichtshof, deshalb als Richter am Bundesgerichtshof beurlaubt) unter Mitarbeit von Marcus Köhler (Richter am Bundesgerichtshof), führt das bewährte Konzept fort: Die Kommentierung ist inhaltlich konzentriert, an den Bedürfnissen der Praxis orientiert, klar gegliedert und gut verständlich. Auf ausschweifende historische oder dogmatische Darstellungen wird weitgehend verzichtet. Wer sich (etwas) näher mit den Grundlagen beschäftigen möchte, kann die Einleitung und die zahlreichen Abschnitten vorangestellten Vorbemerkungen zurate ziehen.

Ebenfalls dem Bedürfnis der Praxis entsprechen die angefügten Kommentierungen der für den Strafprozess relevanten Teile des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Einführungsgesetze zur Strafprozessordnung, zum Gerichtsverfassungsgesetz und zum Strafgesetzbuch, der Konvention zum Schutz

der Menschenrechte und Grundfreiheiten und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen. Weitere Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften sind – teilweise auszugsweise – abgedruckt.

Dies alles macht den Meyer-Goßner/Schmitt weiterhin zum idealen Begleiter des Praktikers im Büroalltag allgemein und des Strafrichters in der Hauptverhandlung im Besonderen, auch wenn mit allen Anlagen des noch immer handlichen Kurz-Kommentars mittlerweile 2.671 Seiten zusammengekommen sind. Dass der Kommentar auch zugelassenes Hilfsmittel zur Zweiten juristischen Staatsprüfung ist, sei nebenbei zumindest erwähnt. Einzig in puncto Aktualität findet sich ein kleiner – wohl unvermeidbarer – Wermutstropfen: Der neue Meyer-Goßner/Schmitt hat in Bezug auf Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum den Auswertungsstand 15. März 2020. Eine Betrachtung der Regelungen und Auswirkungen des mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 grundlegend geänderten § 10 EGSt-PO findet dementsprechend (noch) nicht statt. Auch die weiteren mit der COVID-19-Pandemie erst ab Mitte/Ende März 2020 konkret entstandenen besonderen Verfahrensfragen konnten in dieser Auflage folglich noch nicht erläutert werden.

RiLG Stefan Teuber



Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik

# Akkreditierte Abstammungs- gutachten

Von der Überwachung der Probenentnahme bis zur Erstattung des Gutachtens bieten wir den gesamten Service für belastbare Abstammungsgutachten

- Organisation und Überwachung dokumentierter Probenentnahmen
- Zuverlässige und zeitnahe Informationen an das Gericht
- Weltweite Organisation richtlinienkonformer Probenentnahmen



## Varianten der Abstammungsgutachten

Alle Gutachten sind richtlinienkonform gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG auf Basis von zwei DNA-Isolationen aus zwei Tupfern je Proband.

- > **Basis-/Anfechtungsgutachten** 390,- €\*  
Triofall, d. h. Kind, Mutter, möglicher Vater;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Komplettgutachten** 580,- €\*  
Kind, Mutter, sämtliche mögliche Väter;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Vollgutachten** 690,- €\*  
3-fach-Analyse, d. h. Triofall Kind, Mutter,  
möglicher Vater; Testumfang 31 Systeme

\* zzgl. MwSt. und ggf. Probenentnahmekosten

## Senden Sie Ihren Beweisbeschluss ganz einfach an:

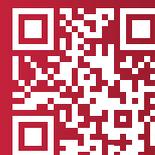
Ihre Gutachter am Institut für Serologie und Genetik

**Prof. Dr. med. Jan Kramer,  
Dr. rer. nat. Armin Pahl,  
Dipl.-Biol. Stephanie Lobach**

Lauenburger Str. 67  
21502 Geesthacht

## Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter:  
T: 04152 - 80 31 62  
F: 04152 - 80 33 82  
E-Mail: [info@abstammung.de](mailto:info@abstammung.de)  
[www.abstammung.de](http://www.abstammung.de)



**LADR** Ihr Labor  
vor Ort



**dgab**  
fachabstammungsgutachter  
geprüft durch die kfz  
priv. IZ/NID [www.kfzq.de](http://www.kfzq.de)



Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik